

**Lärmschutzmassnahmen Sugiez,
Péage (Bas-Vully)**

Anfrage

Für die Expo 02 wurde der Verkehr nach Neuenburg provisorisch über die Ausfahrt Murten nach Sugiez–Ins geleitet. Aus dem Provisorium wurde ein Definitivum. Für die betroffene Bevölkerung bedeutet das eine Vervielfachung des Lärms, unter dem sie vorher nicht zu leiden hatte. Mit den Botschaften 74 und 107 vom 28. Mai respektive 28. Oktober 2008 wurde der Kredit für die Lärmschutzmassnahmen vom Grosse Rat gutgeheissen. Die Arbeiten sollten nun umgehend in Angriff genommen werden. Ich habe in diesem Zusammenhang folgende Fragen an den Staatsrat:

- Welche Schutzmassnahmen sind vorgesehen?
- Wann werden die Arbeiten ausgeführt?
- Wann wird der Gemeinderat bzw. die betroffene Bevölkerung informiert?

7. April 2009

Antwort des Staatsrats

Die Eröffnung der schweizerischen Hauptstrasse T10 zwischen Ins und Gampelen hat zu einer deutlichen Verkehrszunahme auf der Strasse Ins–Murten geführt, insbesondere bei Le Péage und auf dem Strassenabschnitt zwischen dem Kreisel von Péage und dem Broyekanal. Angesichts ihres Ausmasses gilt diese Verkehrszunahme nach geltendem Recht als wesentliche Änderung. So sind die Bestimmungen der Lärmschutz-Verordnung des Bundes (LSV) anwendbar, namentlich die Artikel 8 und 9 LSV: Da es sich um eine wesentlich geänderte Anlage handelt, müssen die Abschnitte, bei denen der Immissionsgrenzwert überschritten wird, saniert werden.

Das Tiefbauamt (TBA) hat ein in Akustik spezialisiertes Ingenieurbüro mit der Ausarbeitung einer Sanierungsstudie beauftragt. In dieser Studie wurden folgende Massnahmen berücksichtigt:

- lärmarmen Strassenbelag
- örtliche Geschwindigkeitsbegrenzung
- Errichtung von Lärmschutzwänden
- Gewährung von Erleichterungen (Art. 14 LSV) und Einbau von Schallschutzfenstern (Art. 15 LSV)

Aufgrund des Stands der Technik zum Zeitpunkt der Studie wurde die Idee des Einbaus eines lärmarmen Belags fallengelassen. Somit bestand die Sanierung aus folgenden Massnahmen:

- örtliche Geschwindigkeitsbegrenzung
- Errichtung von sechs Lärmschutzwänden
- Gewährung von Erleichterungen für insgesamt vier Gebäude

Die Lärmschutzwände mit einer Länge von teilweise über 60 Metern wären äusserst schwer in die Umgebung zu integrieren. Das Tollelement zur Markierung des Dorfeingangs von Bas-

Vully würde wohl stark leiden. Das Sanierungsprojekt wurde der dienststellenübergreifenden technischen Gruppe vorgelegt, die seit kurzem solche Projekte bearbeitet. Die Schwierigkeiten beim Einsatz von Lärmschutzwänden an diesem Ort wurden eindeutig hervorgehoben.

Dank der in letzter Zeit erzielten technischen Fortschritte bei den lärmarmen Strassenbelägen (akustische Leistung, mechanische Dauerhaftigkeit) gibt es heute Alternativen zur Errichtung von Lärmschutzwänden. Mit gewissen Produkten kann eine Reduktion von bis zu 9 dB erzielt werden. Es ist dies eine beachtliche Reduktion, die vergleichbar ist mit der Wirkung einer Lärmschutzwand.

Die Vorteile einer Lärmschutzmassnahme an der Quelle (Belag) gegenüber einer Lärmschutzmassnahme auf dem Ausbreitungsweg (Wand) sind eindeutig:

- Sämtliche Gebäude, die dem Lärm ausgesetzt sind, profitieren von der Reduktion – unabhängig von der Topographie und/oder der Lage der betroffenen lärmempfindlichen Räume, wohingegen die Wirksamkeit einer Lärmschutzwand bei den oberen Stockwerken geringer ist.
- Auch die noch nicht bebauten Grundstücke, die sich in der Nähe des betroffenen Strassenabschnitts befinden, werden geschützt. Allfällige Einzonungs-, Erschliessungs- und Bauvorhaben sind so einfacher durchzuführen.
- Die Anfangskosten (Investition) sind bei einer solchen Schutzmassnahme geringer als bei einer Lärmschutzwand. Es wird sich weisen müssen, ob diese Lösung auch auf lange Sicht die wirtschaftlich günstigste ist.

Nachteilig bei den lärmarmen Strassenbelägen ist die Tatsache, dass sie – anders als die Lärmschutzwände – regelmässig erneuert werden müssen. Derzeit ist die Lebensdauer dieser Beläge noch nicht genau bekannt, weil der erste Einbau erst vor vier Jahren stattfand. Auf jeden Fall ist ihre akustische Wirksamkeit immer noch dieselbe wie vor vier Jahren unmittelbar nach dem Einbau.

Im Sommer 2008 wurde in Salvenach ein Probeeinbau eines ganz neuen Produkts vorgenommen. Die bisherigen Ergebnisse überzeugen.

1. Welche Schutzmassnahmen sind vorgesehen?

Im betroffenen Sektor ist der Einbau eines lärmarmen Strassenbelags zusammen mit der geplanten Geschwindigkeitsreduktion vorteilhafter als die Errichtung von Lärmschutzwänden. In Absprache mit dem Amt für Umwelt hat das TBA deshalb beschlossen, zumindest vorläufig auf den Bau von Lärmschutzwänden zu verzichten und stattdessen an dieser Stelle einen zweiten Probeeinbau vorzunehmen.

Selbstverständlich wird die Massnahmenwirkung unmittelbar nach dem Einbau des lärmarmen Strassenbelags und darauf jedes Jahr gemessen werden. Die Einhaltung der LSV auf diesem Abschnitt ist eine unerlässliche Bedingung. Sollte sich zeigen, dass diese Bedingung nicht erfüllt ist, werden schnellstmöglich weitere Massnahmen getroffen werden. So ist es auch nicht ausgeschlossen, dass sich die Errichtung von einer oder mehreren Lärmschutzwänden doch noch als nötig erweist.

2. Wann werden die Arbeiten ausgeführt?

2010 wird ein zweiter Probeeinbau durchgeführt werden.

3. Wann wird der Gemeinderat bzw. die betroffene Bevölkerung informiert?

Das TBA hat den Gemeinderat von Bas-Vully schriftlich informiert.

Freiburg, den 3. Juni 2009